

Liquiditätshilfen: Welche gibt es? Wo finde ich Infos?

Steuerzahlungen: Aufschub, Herabsetzung von Vorauszahlung, Rückerstattungen

Sie können beim Finanzamt beantragen, dass Steuerzahlungen gestundet (also aufgeschoben) werden oder Vorauszahlungen angepasst werden.

Die beste und aktuellste Übersicht für bayerische Unternehmen haben wir hier gefunden:

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Steuerrecht/Corona-und-Steuern/>

Unter anderen finden Sie dort ein Formular, mit dem Sie ganz einfach die zinslose Stundung oder die Herabsetzung von Vorauszahlungen beantragen können.

Sie können auch die bereits geleistete Umsatzsteuersondervorauszahlung zurück erhalten. Die Infos hierzu erhalten Sie ebenfalls auf der oben genannten Seite der IHK München.

Soforthilfe der Bayerischen Staatsregierung und des Bundes

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, die zur Deckung laufender Ausgaben gedacht sind, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten der nächsten drei Monate zu zahlen.

Inzwischen gibt es hier einen Online-Antrag unter <https://soforthilfe-corona.bayern>

Das Programm entscheidet aufgrund der Eingaben, welches Programm (Bund oder Bayern) angewendet wird. Gute Erläuterungen finden Sie bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern:

<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0,9837.html>

Berufsgenossenschaften: Möglichkeit zur Ratenzahlung oder Stundung

Mehrere Berufsgenossenschaften bieten an, dass Beiträge zur Berufsgenossenschaft gestundet oder in Raten bezahlt werden können. Hierzu gehören die BG ETEM, BGHM, BG RCI, BGN, BG BAU, VBG, BGW und BGHW. Bitte erkundigen Sie sich auf den Webseiten der für Sie zutreffenden Berufsgenossenschaft, welche Möglichkeiten für Sie zutreffen. Tun Sie dies auch, wenn Ihre Berufsgenossenschaft sich nicht unter denen in der Aufzählung befindet.

Darlehens- und Bürgschaftsprogramme

Sowohl die LfA Förderbank Bayern als auch die KfW haben Darlehensprogramme, die Corona-geschädigten Unternehmen helfen können.

Bei der LfA Förderbank Bayern gibt es neu das Förderprogramm „Corona-Schutzschirm-Kredit“, mit dem die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln gefördert werden kann, wenn ein Unternehmen aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten geraten ist. Der Kredit kann über die Hausbank beantragt werden und richtet sich an gewerbliche Unternehmen.

Einen Überblick über das Programm findet man bei der vbw:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Finanzierung-Soforthilfen/Corona-Schutzschirm-Kredit-der-LfA-Forderbank-Bayern.jsp>

Die KfW hat ebenfalls ein Sonderprogramm mit Krediten für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler, die durch die Corona-Krise finanzielle Probleme haben und für Investitionen oder Betriebsmittel einen Kredit benötigen. Auch diese Kredite werden über die Hausbank beantragt. Dabei übernimmt die KfW bis zu 90% des Ausfallrisikos.

Informationen zu diesen KfW-Krediten finden Sie direkt bei der KfW:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Ergänzend sind Bürgschaftsprogramme verfügbar. Hier bei Bedarf direkt bei der Hausbank nachfragen, über die die Kreditvergabe laufen soll.